

Fragenkatalog

Wahlprüfsteine zur Wahl des 16. Landtages am 13. März 2016

IG CSD Stuttgart e.V. + LSVD Baden-Württemberg e.V. (Stand 05.12.2016)

1. Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte in Baden-Württemberg“

1.1 Wollen Sie dafür sorgen, dass der 2015 verabschiedete Aktionsplan auch weiterhin seine Wirkung entfalten kann und in der neuen Legislaturperiode eine gesicherte und langfristige Finanzierung bekommt?

Wir sehen die mit dem Aktionsplan verfolgte Zielrichtung, Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) abzubauen, als grundsätzlich richtig an. Wir wollen jedoch keine Überhöhung dieser Thematik, sondern eine Umsetzung mit Augenmaß. Ziel muss es sein, die Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beenden. Wie es überhaupt gilt, jeglicher Diskriminierung in allen Lebensbereichen entgegenzutreten. Hierfür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Welche konkreten finanziellen Mittel zur Förderung dieser Zielsetzungen genutzt werden können, kann erst nach eingehender Prüfung sowohl der bestehenden Aufgabenstellungen sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beurteilt werden.

1.2 Werden Sie sich in der zukünftigen Landesregierung dafür einsetzen, dass der Austausch zwischen der Landesregierung Baden-Württemberg, Vertretungen des Netzwerks LSBTTIQ-Baden-Württemberg und anderen Akteur_innen fortgesetzt wird, um den Dialog über weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTIQ fortzuführen?

Der Dialog und konstruktive Austausch mit allen am politischen Leben beteiligten Akteuren ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik. Vor diesem Hintergrund ist es für uns selbstverständlich, dass der bisher schon erfolgte Austausch auch fortgeführt wird und vorhandene Problemstellungen sowie mögliche Lösungskonzepte beraten werden.

2. LSBTTIQ Flüchtlinge

2.1 Wollen Sie sich in Baden-Württemberg dafür stark machen, dass es für „besonders schutzbedürftige“ Flüchtlinge (bsp. Alleinerziehende Frauen, Kinder, LSBTTIQ Menschen. Menschen mit Handicap u.a.) gesonderte Unterkünfte und gezielte Unterstützungsangebote gibt?

Die Unterbringung in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sollte nach einem landesweiten Verteilungskonzept erfolgen. Alleinstehende Frauen, Mädchen und andere schutzbedürftige Menschen sollten gesondert untergebracht werden, um ihnen Schutz und besondere Betreuung zu gewähren.

2.2 Werden Sie sich dafür stark machen, dass Organisationen der Flüchtlingshilfe durch Seminare und Fortbildungen stärker für das Thema „Queere Flüchtlinge“ sensibilisiert werden und lokale Unterstützungs- und Beratungsprojekte etabliert werden?

Wir treten dafür ein, dass Flüchtlinge umfassend mit der deutschen Rechts- und Wertordnung vertraut gemacht werden. Wir möchten, dass sie ein klares Bekenntnis zu unserem Wertekanon und den Grundrechten ablegen. Hierzu gehört auch die Anerkennung der Freiheit der sexuellen Selbstbestimmung.

3. Schule als Ort für Respekt und Vielfalt

3.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bildungsplan weiterentwickelt wird und auch in Grundschulen der Bereich Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung stärker thematisiert wird?

Wir treten für ein Menschenbild im Bildungsplan und an der Schule ein, das mehr als Selbstentfaltung, Respekt und Anerkennung des Anderen will. Es bedarf daneben nämlich auch der Vermittlung von Gemeinschaftsfähigkeit und Solidarität mit anderen Menschen. Der Bildungsplan muss auch künftig die Möglichkeit der Entfaltung in Freiheit bieten. In der Grundschule sind behutsam erste Grundlagen von Geschlecht und sexueller Orientierung zu legen. Wir wollen dabei an der erfolgreichen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule festhalten, insbesondere wenn es um besonders schutzbefohlene Kinder im Grundschulalter geht. Insbesondere im Bereich der Grundschule ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass ein Bildungsplan nicht dazu genutzt werden kann, den Schülerinnen und Schülern fremde Meinungen im Unterricht überzustülpen.

3.2 Welche Strategien/Ansätze haben Sie, um pädagogisches Personal bei der Umsetzung des Bildungsplans zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vielfalt von Lebens- und Familienformen auch in Schulen und Kitas sichtbar wird?

Unsere Kinder sollen zu vorurteilsfreien Menschen erzogen werden, die in ihrem Leben freie Entscheidungen und Meinungen entfalten können. Toleranz gegenüber allen Menschen, die anders sind als man selbst, die auf Grund ihrer Herkunft, einer Behinderung, ihrer sexuellen Ausrichtung oder anderer Gründe Diskriminierung ausgesetzt sind. Um dies zu erreichen,

bedarf es einer weltoffenen und wertorientierten Bildung. Diese Aufgabe muss die Schule gemeinsam mit Familien und der Gesellschaft übernehmen. Wichtig ist hierbei, dass kein Zwang besteht, sondern der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben wird, sich auf der Grundlage der geltenden Werteordnung zu entwickeln. Die Vermittlung durch Lehrkräfte und Erzieher/-innen muss mit Hilfe von Fortbildungsmaßnahmen und Handreichungen vorbereitet sein.

4. LSBTTIQ in Baden-Württemberg stärken

4.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es eine gesicherte Finanzierung von LSBTTIQBeratungs- und Unterstützungsprojekten in Baden-Württemberg gibt und diese Beratungsangebote gerade im ländlichen Bereich ausgebaut werden?

Wir wollen mit unserer Politik dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg die notwendige Unterstützung in allen Lebensbereichen erhalten. Um dies zu erreichen muss dafür Sorge getragen werden, dass entsprechende niedrigschwellige Angebote wohnortnah vorhanden sind und schon bewährte Strukturen erhalten bleiben. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Förderung zum Auf- und Ausbau sowie dem laufenden Betrieb von Beratungsstellen zur Verfügung stehen, kann erst beurteilt werden, wenn eine umfassende Prüfung der vorhandenen Rahmenbedingungen und der vorhandenen Haushaltsmittel erfolgt ist.

5. Familienvielfalt in Baden-Württemberg - Regenbogenfamilien

5.1 Die Stärkung und Vernetzung von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen steckt in Baden-Württemberg noch in den Kinderschuhen. Wollen Sie entsprechende Netzwerke und Initiativen dabei unterstützen hier eine stärkere Vernetzung untereinander zu erreichen? Wenn ja, wie?

Für uns als CDU ist die Unterstützung von Familien ein zentraler Bestandteil unserer Politik. Aus diesem Grund werden wir uns auch in Zukunft auf allen Ebenen für die Stärkung und Unterstützung von Familien einsetzen. Wir respektieren dabei die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft, auch gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, ihren Lebensentwurf verwirklichen und lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Baden-Württemberg soll wieder Kinderland werden. Alle Familien und Kinder sollen sich in unserem Land wohl fühlen. Hierfür wollen wir die notwendigen Rahmenbedingungen setzen.

5.2 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen Anerkennung erfahren und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden? Wenn ja, welche Maßnahmen schlagen Sie vor?

Jugendämter, Schulen sowie alle anderen Verwaltungsbehörden haben die schon im Grundgesetz verankerten Werte zu achten. Es muss daher selbstverständlich sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger, wie in Art. 3 GG festgehalten, gleich behandelt werden. Für uns ist es Ausdruck unseres christlichen Menschenbilds, dass die Diskriminierung des Einzelnen wegen seiner äußeren Merkmale oder seiner Veranlagung abgelehnt wird. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, vorhandene Vorbehalte abzubauen und den Weg in eine tolerante Gesellschaft zu ebnen. Ziel ist die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umgangs in allen Verwaltungsbehörden des Landes. Hierfür sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote von großer Bedeutung.

6. Homophobe und transphobe Hasskriminalität effektiv bekämpfen

Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Delikte, die sich gegen sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt der Opfer richten, in der der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst werden?

Bei allem Verständnis für die Betroffenen, die nicht als Zahl irgendwo gesammelt in einer Statistik auftauchen wollen, muss die PKS lesbar bleiben. Da Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Baden-Württemberg bereits in der polizeilichen Kriminalstatistik gesondert ausgewiesen werden, gibt es hier keinen Handlungsbedarf. Das bisherige System mit seinem Maß an Ausdifferenzierung hat sich bewährt.

7. Kirchen

7.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Angebote von Kirchen oder kirchennahe Institutionen, die Homosexualität als Krankheit diffamieren und Heilung versprechen, staatlich sanktioniert werden Wenn ja, welche Vorschläge haben Sie dazu?

Konstitutionelle Normen wie die Achtung der Menschenwürde stehen als unverzichtbare Werte über kulturell oder religiös abweichenden Auffassungen. Die Lebensform unserer humanistisch geprägten Demokratie beruht auf einer Kultur gleicher Anerkennung, gleichen Respekts und gleicher Freiheit. Dazu gehören die unveräußerlichen Menschenrechte, Religionsfreiheit, Toleranz gegenüber Andersdenkenden, der Schutz des Eigentums sowie die Gleichheit von Mann und Frau. Grundsätzlich ist die Anwendung von Sanktionen nur der

zweitbeste Weg; es gilt zunächst Einsicht und Verständnis zu schaffen. Für uns als CDU steht der Dialog im Vordergrund.

8. Baden-Württemberg steht für Vielfalt in der Bundespolitik

8.1 Wollen Sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Menschen des gleichen Geschlechts einsetzen? Art. 6 des Grundgesetzes garantiert den besonderen Schutz von Ehe und Familie. Für uns ist die Ehe die Verbindung von Mann und Frau. Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es hingegen das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Aus unserer Sicht gestatten die bestehenden Regelungen nach wie vor eine Differenzierung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft. Eine Öffnung der Ehe für Menschen gleichen Geschlechts lehnen wir, insbesondere vor dem Hintergrund der Frage nach dem vollen Adoptionsrecht, ab.

Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der «sexuellen Identität» einsetzen?

Für uns ist die Gleichbehandlung aller Menschen selbstverständlich. Wir lehnen daher auch jede Form der Diskriminierung ab. Die Gleichbehandlung aller Menschen ist im allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz festgeschrieben. In Art. 2 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg wird zudem klargestellt, dass die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Recht sind. Auch wird die Gleichbehandlung in vielen Einzelgesetzen und –normen, wie beispielsweise dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für die verschiedenen Rechtsbeziehungen konkretisiert. Für eine Ergänzung des Grundgesetzes besteht daher aus unserer Sicht kein Bedarf.

9. Baden-Württemberg International

9.1 Beabsichtigen Sie das Thema LSBTTIQ auch in den Arbeitsbereich des Ministerpostens für den Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten zu etablieren und es als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der bestehenden internationalen Beziehungen mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist die Europäische Grundrechte-Charta rechtsverbindlicher Teil des EU-Rechts. Darin ist in Art. 21 das Prinzip der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung festgelegt. Diesem Grund- und Menschenrecht fühlen wir uns in der Europapolitik und in internationalen Fragen verpflichtet und werden bei unseren europäischen und internationalen Partnern auf seine Einhaltung achten.

9.2 Wie wollen Sie zukünftig mit Partnerstädten/-gemeinden von Baden-Württemberg und/oder seiner Kommunen umgehen, die offen gegen Homosexuelle hetzen und Menschen kriminalisieren, die gleichgeschlechtlich lieben?

Die Pflege der Partnerschaften auf kommunaler Ebene obliegt den Landkreisen, Städten und Gemeinden unseres Landes. Sie alle sind ebenso wie die Landesregierung gehalten diese im Sinne des Grundgesetzes und der Europäischen Grundrechte-Charta auszugestalten. Hierzu gehört auch, im Bedarfsfall auch Streitpunkte und mögliche Verletzungen offen anzusprechen.

10. Baden-Württemberg und die Städte und Gemeinden

10.1 Wie wollen Sie sicherstellen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und Fortbildung in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs ankommt?

Die kommunale Selbstverwaltung hat sich in Baden-Württemberg über Jahrzehnte bewährt. Wir sehen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie als ein wesentliches Merkmal für die Stärke unsere Kommunen und vertrauen unseren Städten und Gemeinden, dass sie die ihnen obliegenden Aufgaben, insbesondere die notwendigen Unterstützung und Beratung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verantwortungsvoll wahrnehmen. Wesentlicher Bestandteil dieses vertrauensvollen Miteinanders ist hierbei die Weitergabe notwendiger Informationen.

11. Homo- und Transphobie im Sport

11.1 Wollen Sie zukünftig Informations- und Aufklärungskampagnen unterstützen, die Homo und Transphobie im Sport die Rote Karte zeigen? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie?

Neben Fair Play sind Respekt und Toleranz die zentralen Werte im Sport. Der baden-württembergische Sport steht für Vielfalt. Der Sport nimmt eine wichtige Rolle ein, um Vorurteilen und Intoleranz wirksam zu begegnen. Wir wollen die integrativen Möglichkeiten des Sports weiter stärken, um ein friedliches Miteinander auf allen Ebenen des Sports zu ermöglichen. Wir unterstützen deshalb die Maßnahmen der deutschen und baden-württembergischen Sportverbände zur Förderung eines vorurteilsfreien Sports sowie zur Schaffung einer Kultur gelebter Vielfalt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und Achtung im Sinne der Berliner Erklärung gegen Homophobie im Sport vom Juli 2013.